

**Öffentliche Bekanntmachung
des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2022
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 6. Juli 2022 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Die Verbandsversammlung beschloss den Entwurf des Nachtrages mit der Ergänzung, dass die Baumaßnahme TW HTL Rothenkirchen – Ramin mit den Kosten im Finanz- und Investitionsplan für 2023 aufgenommen wird.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	TEURO
Gesamtbetrag der Erträge	37.967
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.523
Jahresergebnis	1.444
Finanzplan	TEURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.091
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.653
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.438
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.857
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-46.853
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.676
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.987
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.689
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-726
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	TEURO
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	13.666
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	160,25
Sonstige Angaben	TEURO
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.793
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	58.047
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	60.290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	61.775

Mit Schreiben vom 7. November 2022 erteilt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes:

Entscheidung:

1.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

13.666.000,00 Euro

(in Worten: dreizehn Millionen sechshundertsechszigtausend Euro)

genehmigt.

Abweichend von der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2022 vom 9. März 2022 entfallen von diesem genehmigten Gesamtkreditbetrag auf:

1.1 die Sparte Trinkwasser ein Betrag von	4.676.000,00 Euro
1.2 die Sparte Abwasser ein Betrag von	6.445.000,00 Euro.

Im Übrigen bleibt die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 9. März von dieser Entscheidung unberührt.

2.

Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, den 10.11.2022

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 14.11. bis 23.11.2022 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 11.11.2022